

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihr Augenmerk auf einen Ansatz lenken, der bei der Entwicklung der Kapazitätsmechanismen im Gegensatz zu den BMWV-Vorschlägen den **Koalitionsvertrag** umsetzen würde und eine Reihe von Vorteilen im Sinne des BMF und BMUKN hätte.

Diese Vorteile wären **relevante Kosteneinsparungen, besserer Klimaschutz sowie eine Stärkung der Versorgungssicherheit, der Resilienz und des Verbraucherschutzes.**

Der Vorschlag besteht darin, die geplanten Kapazitätsfördermechanismen (KWS, „ad hoc Kapazitätsmarkt“ und „Kapazitätsmarkt“) mit einer **Absicherungspflicht** zu kombinieren.

Dies wäre auch im Sinne des Koalitionsvertrages. Dieser spricht von einem **„technologieoffenen und marktwirtschaftlichen Kapazitätsmechanismus“ (RN 1072/1073).**

Wie die Verhandlungen mit der EU-Kommission zeigen, tut sich das BMWV schwer mit dem Aspekt der Technologieoffenheit. Diese soll laut Aussage von Abteilungsleiter Schmidt schrittweise eingeführt werden (Aussage des AL Schmidt bei Vorstellung der KWS am 04.03.2026)

Ein marktwirtschaftlicher Kapazitätsmechanismus ist hingegen überhaupt nicht vorgesehen. Zwar ist das Wort Markt in dem Begriff Kapazitätsmarkt enthalten. Das ist aber irreführend, da es sich auch beim Kapazitätsmarkt um nichts anderes handelt als um einen wettbewerblichen Kapazitätsfördermechanismus, welcher anhand staatlicher Kapazitätslückenabschätzungen in den Markt fördern soll.

Der Aspekt der Absicherungspflicht hingegen wäre ein Ansatz, den Strommarkt so zu stärken, dass dieser bereits stärker Versorgungssicherheit adressiert. Er ist zudem auch technologieoffen und entspricht so exakt der Vorgabe des Koalitionsvertrages.

Allerdings gibt es bereits politische Beschlüsse, die Kapazitätsfördermechanismen beinhalten. Dieser Realität stellt sich der Vorschlag, indem er beide Elemente miteinander verbindet.

Damit ähnelt der Ansatz demjenigen der Plattform Klimaneutrales Stromsystem des BMWK, welcher in der AG 3 von consentec und Ökoinstitut erarbeitet wurde. Diese hatten einen kombinierten Kapazitätsmarkt (KKM) vorgeschlagen. Aus Sicht der Wissenschaftler hätte dieser eine Reihe von Vorteilen im Vergleich zu einem rein zentralen Kapazitätsmarkt. Sie versprachen sich die optimale Einbindung von Flexibilitäten (was eine Reihe von Vorteilen für die Integration Erneuerbaren Energien hätte). Vor allem gingen sie davon aus, dass durch das dezentrale Element die Umlage „erheblich reduziert werden“ könne. In dem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass BMWK am Mittwoch betonte, die künftige Umlagenhöhe nicht bestimmen zu können. Aus meinen damaligen Gesprächen mit dem BMWK habe ich in Erinnerung, dass eine hohe Umlage im Falle eines rein zentralen Kapazitätsmarktes befürchtet wird. Das BMWK hatte daher einen deutlich günstigeren kombinierten Kapazitätsmarkt vorgezogen.

Der Ansatz wurde dann aber kräftig kritisiert, weil manche Akteure befürchten, dass eine starke Verknüpfung beider Elemente die Komplexität erhöhen würde. Da der dezentrale Kapazitätsmarkt ebenso wie KWS und der Kapazitätsmarkt beihilferechtlich bewilligt werden müssten, bestand die Sorge, dass die gemeinsame Bewilligung sehr viel Zeit beanspruchen könnte.

Daher wurde seitens der neuen Leitung des BMWK auf den absehbar deutlich teureren rein zentralen Kapazitätsmarkt bzw. Kapazitätsausschreibungen zurückgegriffen.

Die Kombination der anvisierten Kapazitätsfördermechanismen mit einer Absicherungspflicht würde hingegen die Stärken eines dezentralen Ansatzes mit aufgreifen, ohne die Schwächen des dezentralen Kapazitätsmarktes zu übernehmen, an denen der KKM letztlich gescheitert war. Eine Absicherungspflicht wäre nicht beihilfegenehmigungspflichtig. Im Gegenteil setzt sich die EU-Kommission seit der Energiepreiskrise von 2022 für eine Hedging-Pflicht ein. Zudem wäre eine komplexe direkte Verschränkung nicht erforderlich, welche noch beim KKM vorgesehen war.

Die Absicherungspflicht würde letztlich dazu führen, dass die Marktteilnehmer über ihr Absicherungsverhalten Kapazitäten marktlich sichern würden. Je aktiver dies geschieht, desto geringer wird die Differenz, die noch über eine Kapazitätsförderung ausgefüllt werden muss. Die Kapazitätsförderinstrumente würden daher erhalten bleiben, die zu fördernden Kapazitäten und damit der Förderbedarf würde aber entsprechend sinken.

Es wurde dieses Papier erarbeitet, das die Vorteile einer Kombination der geplanten Fördermechanismen mit dem marktwirtschaftlichen Ansatz einer Absicherungspflicht aufzeigt. Praktischerweise - steht der Vorschlag wie oben aufgezeigt auf dem starken Fundament des Koalitionsvertrages.

Der Aspekt der Kosteneinsparung betrifft sowohl die Höhe einer künftigen Umlage als auch potenzielle finanzielle Strompreisausgleichsmaßnahmen seitens des Bundeshaushalts, welche von Abteilungsleiter Schmidt am 4. März in dem BMW- Termin angedeutet wurden. Darüber hinaus hätte die Absicherungspflicht auch positive Einflüsse für das EEG Konto und damit den Bundeshaushalt. Die bessere Einbindung von Flexibilitäten sowie der geringere Bedarf an Gaskraftwerken würde die Klimabilanz verbessern und die Verbraucher wären besser vor Risiken geschützt.

Ihr findet das Papier anbei.

Für Rückfragen stehe ich sehr gerne zur Verfügung!

Policy Brief: Absicherungspflicht in Kombination mit einem umfassenden Kapazitätsmechanismus

Im Auftrag gehen wir in diesem Policy Brief der Frage nach, welche positiven Effekte die Einführung einer effektiven Absicherungspflicht zusätzlich zu einem umfassenden Kapazitätsmechanismus hätte. Hintergrund und Funktionsweise einer effektiven Absicherungspflicht. Bei einer effektiven Absicherungspflicht werden Bilanzkreisverantwortliche (bspw. Stromlieferanten) verpflichtet, die von Ihnen bewirtschaftete Strommenge abzusichern. Dies können sie mithilfe des börslichen oder bilateralen Terminmarktes, sowie durch eine Kombination aus Eigenerzeugung, Speicherung und Verbrauchsflexibilität erreichen. Dieses Risikomanagement ist bereits weit verbreitet, beispielsweise in Form einer strukturierten Beschaffung und des Portfoliomanagements. In der Energiekrise im Jahr 2022 sind gesellschaftliche Kosten entstanden, weil Stromvertriebe, die ihre Lieferverpflichtungen nicht abgesichert haben, Insolvenz anmelden mussten. Die betroffenen Verbraucher mussten anschließend von Grundversorgern aufgenommen werden, wodurch Kosten für die Allgemeinheit entstanden sind. Diese externen (Risiko-)Kosten werden durch die Absicherungspflicht internalisiert; ähnlich wie der CO₂-Handel die externen Emissionskosten internalisiert. Diese Internalisierung der externen Risikokosten korrigiert das Preisniveau an den

Terminmärkten durch die Reduktion des Moral-Hazards. Steigerung der Kosteneffizienz des Stromsystems Die Absicherungspflicht motiviert den Suchprozess nach kosteneffizienten Absicherungsmöglichkeiten. In Kombination mit der Ausweitung der digitalen Mess- und Steuerbarkeit steigt die Einbindung dezentraler Flexibilitätspotenziale (beispielsweise Heimspeicher, Elektroautos und Wärmepumpen), die sich nur schwer bis gar nicht durch umfassende Kapazitätsmechanismen adressieren lassen. Siehe „Die Ordnung der Transformation“ und „Die Ausgestaltung der Absicherungspflicht“ für ausführlichere Erklärungen. Diese zusätzliche Verbrauchsflexibilität steigert die Kosteneffizienz des Stromsystems, da sie den Einsatz brennstoffbasierter konventioneller Kraftwerke reduzieren kann. Zudem können diese Flexibilitätsoptionen residuale Lastspitzen glätten, wodurch weniger steuerbare Erzeugungsanlagen vorgehalten werden müssen. Kostensenkungspotenziale des umfassenden Kapazitätsmechanismus Die dezentralen Flexibilitätsoptionen, die durch die Absicherungspflicht zusätzlich verfügbar werden, können die Kosten des umfassenden Kapazitätsmechanismus auf unterschiedlichen Wegen reduzieren: ■ Die Dimensionierung des umfassenden Kapazitätsmechanismus wird durch das European Resource Adequacy Assessment (ERAA) und ggf. den Versorgungssicherheitsbericht der BNetzA vorgegeben. Die zusätzlichen Flexibilitätsoptionen können bei der entsprechenden Modellierung berücksichtigt werden, wodurch das auszuschreibende Volumen reduziert werden kann. ■ Ein Bestandteil der Absicherungspflicht ist die Bereitstellung von aggregierten und anonymisierten Verbrauchsprognosen aller Bilanzkreise für die nächsten Jahre. Diese Informationen können die Prognosequalität verbessern, wodurch die Sicherheitsmarge bei der Dimensionierung des umfassenden Kapazitätsmechanismus reduziert werden kann. ■ Wenn ein Teil der zusätzlich verfügbaren Flexibilitätspotenziale sich in virtuellen Kraftwerken zusammenschließt, um sich für den umfassenden Kapazitätsmechanismus zu qualifizieren, steigt der Wettbewerbsdruck in der Beschaffungsauction, wodurch niedrigere Preise ermöglicht werden. ■ In angebotsbeschränkten Marktsituationen setzt die Zahlungsbereitschaft der Nachfrage regelmäßig den Preis. Wenn aufgrund der geringeren auszuschreibenden Kapazitätsmenge die zusätzlichen Flexibilitätsoptionen am Strommarkt häufiger den Preis setzen, steigen die Deckungsbeiträge der übrigen Erzeugungstechnologien. Dadurch sinkt ihre Abhängigkeit von Kapazitätzahlungen, weswegen sie ihre Gebotshöhe in den Beschaffungsauctionen reduzieren können. Senkung der Kosten(-risiken) für den Bundeshaushalt Im Sinne der Verursachergerechtigkeit sollten die Kosten der Stromversorgung möglichst vollständig auf die Stromverbraucher umgelegt werden. Aufgrund der gestiegenen Systemkosten werden jedoch verschiedene Kostenelemente über den Bundeshaushalt oder andere Posten (z. B. den KTF) ausgeglichen oder bezuschusst. Die effektive Absicherungspflicht steigert die Effizienz verschiedener Elemente des Stromsystems und hat daher ebenfalls positive Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. ■ Die höhere Kosteneffizienz des Stromsystems übersetzt sich in niedrigere Strompreise, weswegen der Bedarf für bzw. der Umfang von Verbrauchersubventionen, wie z. B. für den Industriestrompreise tendenziell sinkt. ■

Durch die gesteigerte Systemflexibilität lassen sich erneuerbare Energien besser in das Stromsystem integrieren. Dadurch steigt der Marktwert erneuerbarer Energien, wodurch das EEG-Konto und in Folge der Bundeshaushalt weniger belastet werden. Ein weiterer kostensenkender Effekt für das EEG-Konto basiert auf der effizienteren Nutzung von Biogasanlagen. Tendenziell reduzieren die über Kapazitätsmechanismen geförderten Gaskraftwerke den Marktwert von Biogasanlagen, wodurch sich der Zuschussbedarf für das EEG-Konto aus dem Bundeshaushalt erhöht. Biogasanlagen können jedoch im Rahmen der Absicherungspflicht ihre Steuerbarkeit durch ein Absicherungsprodukt vermarkten. Für zukünftige Ausschreibungen kann die zusätzliche Vergütung durch die Absicherungspflicht zu niedrigeren Geboten in Ausschreibungen führen, wodurch das EEG-Konto entlastet wird. ■ Die Kosten des umfassenden Kapazitätsmechanismus müssen entsprechend der beihilferechtlichen Vorgaben per Umlage sozialisiert werden. Bei stark steigenden Kapazitätspreisen – wie es aufgrund des weltweit hohen Bedarfs für Gasturbinen derzeit der Fall ist – besteht das Risiko, dass der Bundeshaushalt Zuschüsse gewähren muss, um die Kostenbelastung der Verbraucher zu reduzieren. Dies ist derzeit bei Netzentgelten der Fall. Die Absicherungspflicht kann durch die zusätzlich verfügbaren Flexibilitätsoptionen das auszuschreibende Volumen reduzieren und den Wettbewerb in den Beschaffungsauctionen steigern. Beide Effekte können die umzulegenden Kosten senken, wodurch das Risiko für die Notwendigkeit von Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt sinkt. Steigerung der Energiesicherheit Indem die zusätzlichen Flexibilitätsoptionen mehr erneuerbar erzeugten Strom nutzbar machen, können speicherbare Brennstoffe eingespart werden. Die verfügbaren Speicher- und Importkapazitäten können dadurch einen höheren Anteil des Verbrauchs abdecken, wodurch die Energiesicherheit ansteigt. Stärkung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Resilienz Durch die zusätzliche Flexibilisierung lernen Verbraucher auf Preise zu reagieren und ihre Bedürfnisse auf flexible Weise abzudecken. Das Stromsystem wird durch preiselastisches Konsumverhalten resilienter, da ein größerer Teil der Wirtschaft und der Bevölkerung lernt, den Verbrauch in Zeiten eines knappen Angebots zu reduzieren. Aus systemischer und psychologischer Perspektive gewinnen Wirtschaft und Gesellschaft dadurch in Krisenzeiten an Resilienz. Stärkung des Verbraucherschutzes Die Motivation zur Einführung einer Absicherungspflicht nach Art. 18a der Strombinnenmarktlinie ist auf die Erfahrungen der Energiekrise zurückzuführen. Daher basiert die Absicherungspflicht auf dem Ziel, Verbraucher vor einem mangelnden Risikomanagement zu schützen. Preisspitzen haben auf Verbraucher mit Festpreisverträgen keine Auswirkungen. Durch die Absicherungspflicht erhalten Verbraucher mit dynamischen Tarifen voraussichtlich die Möglichkeit, selbst festzulegen, wie hoch der abzusichernde Anteil ihres Verbrauchs ist. Diese Absicherung führt dazu, dass Verbraucher sich einen langfristigen Preis sichern können und somit vor Preisspitzen geschützt sind. Sie erhalten jedoch die Möglichkeit, dem Stromversorger ihr abgesichertes Verbrauchsvolumen bei hohen Preisen gegen eine Vergütung zur Verfügung zu stellen. Dadurch werden Verbraucher geschützt, aber erhalten gleichzeitig die Möglichkeit, weiterhin von den Vorteilen eines flexiblen Verbraucherverhaltens zu

profitieren. Positive Effekte für den Klimaschutz Die Absicherungspflicht schont durch die Anreize zur Verbrauchsflexibilität das Klima. Die zusätzliche Verbrauchsflexibilität führt dazu, dass mehr erneuerbare Energien in das Stromsystem integriert werden können. In Situationen mit einer hohen Einspeisung erneuerbarer Energien sinken die Großhandelspreise, wodurch eine Ausweitung des Stromverbrauchs angereizt wird. In Zeiten einer geringen Einspeisung erneuerbarer Energien steigen die Preise, da die kostenintensive Nutzung fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung notwendig wird. Flexible Verbraucher sind daher angereizt, ihren Verbrauch in Zeiten hoher Strompreise zu senken und damit den Einsatz fossiler Brennstoffe zu reduzieren. Auf diesem Weg führt die Absicherungspflicht dazu, dass die Emissionen durch die Nutzung fossiler Brennstoffe reduziert werden und das Klima geschont wird.